

Verlangen des Kaisers in Ravenna vom Papste Johann XIII. versammelten Concilium, 25. April 967, als der wahre und alleinige Salzburgermetropolit, und Herold I. für immer als seiner Würde verlustig erklärt ¹⁾.

Nachdem K. Otto I. dem gedachten Erzbischofe zu Lucca am 30. October 968 die Abtei Chiemsee in gänzlichem Eigenthum gegeben hatte, folgte von Pavia, 7. März 970, ein neuer Majestätsbrief folgenden Inhalts:

Otto, durch die Gunst der göttlichen Güte Kaiser!

„Kund und zu wissen sey allen Christgläubigen
 „der Gegenwart und Zukunft, daß wir, durch den
 „katholischen Glauben gestärkt, unterwiesen in der
 „evangelischen und apostolischen Lehre, nur das allein
 „von den vergänglichem und hinfälligen Dingen unsers Reiches ge-
 „rettet und bei dem allmächtigen Gott erhöht für uns für immer-
 „dar zurückzulegen (aufzubewahren) glauben, wodurch immer wir
 „die Bedürfnisse der Christo Dienenden unterstützen, oder was wir
 „zum göttlichen Dienste in frommer und gottverehrender Absicht
 „spenden. Von diesem Eifer und von dieser heiligen Ergebung
 „entflammt, haben wir den Bitten unserer hochgeliebten Gemahlin,
 „der edlen Kaiserin, Adelheid, und unsers lieben Bruders Sohn,
 „Heinrich, des Herzogs der Bajoarier, gar gerne Zustimmung ge-
 „geben, daß wir unserem hochwürdigsten und sehr geliebten Erzbis-
 „chofe der salzburgischen Kirche, Friedrich, zum Dienste des H. Apo-
 „stelfürsten Petrus, des Bekenners Christi, des H. Rudberts, und
 „in die Gewalt der schon genannten Kirche schenken möchten einige
 „Besitzungen unseres Rechtes, gelegen in dem östlichen Lande,
 „in der Grafschaft unseres Markgrafen Marchwards, und mit fol-
 „genden Benennungen bezeichnet, nämlich: den Hof zu Uduleni-
 „duor in der slovenischen Sprache, in der deutschen Nidrinhof
 „genannt, und fünfzig königliche zu demselben Hof gehörige Huben,
 „zu bemessen, wo es ihm immer gefällig seyn wird; beinebens auch
 „den jenem Hof nahe gelegenen Forst Susil genannt, und bei der
 „Stadt Zuib, welche jetzt von seinen Hörigen bewohnt wird, alles
 „was immer unserer königlichen Gewalt und Herrschaft angehörig
 „erkannt wird, und den neben gelegenen Stadort Lipniza genannt,
 „daß wir dies alles in derselben Vollständigkeit, wie es bisher in

¹⁾ Slavavia. 183—184. — Hansiz II. 158.

„der Gewalt unserer Vorvordern, der Kaiser und Könige, besessen
 „war, zu Eigen geben sollten. Dies alles vorbezeichnete Eigengut
 „übermachen wir also, mit williger Zustimmung unserer Hoheit,
 „mit königlicher und kaiserlicher Freigebigkeit und Gewohnheit, un-
 „ter solchem Gesetze und solcher Bedingung vollständig, wie man
 „es von uns gewünscht hat, so wie jene Güter bisher gedient und
 „wie sie unsere Vorvordern in Besitz gehabt haben, in die Gewalt
 „und in das Eigenthum der vorgenannten Salzburgerkirche, und
 „haben es ihr zum ewigen Besitze geschenkt, nämlich mit Kirchen,
 „Fischweiern, Fischrechten, Hörigen beiderlei Geschlechts, Mühl-
 „stellen, Weinbergen, Aeckern, Wiesen, Feldern, Weiden, Wäldern,
 „mit dem Banne in allen Wäldern, Bergen, Alpen u. s. w., mit
 „allem rechtmässig dazu Gehörenden. Und damit diese Anordnung
 „unserer Großmuth für ewige Zeiten unerschüttert und unverändert
 „bleiben möge, haben wir diesen unseren Majestätsbrief aufzurich-
 „ten, mit unserm Reichsiegelringe zu bekräftigen, und dies Sigill
 „dem Briefe beizuhängen befohlen; damit Jeder, der sich an die-
 „sem Eigenthum des Gotteshauses eine Gewalt oder einen Raub
 „beigehen lassen, oder sonst davon sich etwas zueignen sollte, gleich-
 „sam als Majestätsverbrecher der öffentlichen Verurtheilung un-
 „terliege ¹⁾.“

Der Gaugraf Mar-
 quard (von Spenn-
 stein u. Mürsthal)
 an der Laßnitz und
 Sulm. J. 970.

In dieser wichtigen Urkunde erscheint zum er-
 sten Male ein Markgraf Markward I. und die Ge-
 gend von Leibnitz, Gausal und das Sulmthal in der
 mittleren Steiermark als unter gräflichem Ambachte desselben ge-
 legen. Man darf diese Erscheinung als den ersten Wink der be-
 ginnenden Auseinanderlösung des alten Karantaniens und seiner gro-
 ßen östlichen Mark, dem Geiste und dem Bedürfnisse jener Zeit-
 epoche entsprechend, ansehen und vermuthen, wie damals schon ein
 großer Theil der Steiermark unter einen eigenen Markgrafen ge-
 stellt worden sey; gerade so, wie schon seit dem Jahre 970 auch
 ein großer Theil der bajoarischen Ostmark unter der Enns in dem
 Ambachte eines eigenen Markgrafen, Burchard, erscheint.

Am 9. Mai 973 war K. Otto I., mit dem wohlverdienten
 Beinamen der Große (ein Fürst, den alten Imperatoren Tra-
 jan, Hadrian und K. Karl dem Großen vergleichbar) zu den Vä-
 tern eingegangen. Ihm folgte, als deutscher König und römisch-deut-
 scher Kaiser schon seit dem Jahre 967 gekrönt, sein Sohn K. Otto II.

¹⁾ Subavia. p. 186—187.

Schon im Jahre 975 begannen gegen ihn die Meutereien des Herzogs in Bajoarien, Karantaniens und Markgrafens zu Verona, im Friaul und in Aquileja, Heinrich des Zänkers. Jedoch durch die energischen Schritte des Kaisers und durch die Treue aller andern Reichsfürsten endeten alle von demselben in Bajoarien, Mähren und Böhmen angeflamnten Empörungen schnell mit dessen Sturze. Dieser, anfänglich (S. 976) flüchtig bei den böheimischen Slaven, dann (S. 977) vergeblich bemüht, Bajoarien wieder zu gewinnen, mußte sich endlich auf Gnade und Ungnade unterwerfen, und in langer Verbannung leben.

Kärnten m. den östlichen Marken wird selbstständiges Herzogthum unter Herzog Heinrich dem Jüngeren. S. 978.

Mit den herzoglichen Ländern, welche seinem Ambachte anvertraut waren, verfügte K. Otto II. nach einer durch die Zeitverhältnisse geforderten Weise. Bajoarien (976) gab er seinem Neffen Otto, bisher Herzog in Schwaben, Ludolfs, seines Bruders Sohn ¹⁾. Karantaniens mit der östlichen Mark ward selbstständiges Herzogthum unter Heinrich dem Jüngeren und Otto I. (S. 976—983). Jetzt erscheinen die ersten Spuren einer Abtheilung der Steiermark in die obere und untere Mark mit eigenen Markgrafen seit ungefähr 960. Karantaniens und dessen östliche Mark, wie auch die neu hinzugekommenen Marken von Istrien, Aquileja, Friaul und Verona wurden von Bajoarien getrennt. Mit Bajoarien vereinigt schienen diese weit ausgedehnten Länder bei stets wachsender Bevölkerung für einen herzoglichen Ambacht überhaupt, und insonderheit wegen der gefürchteten Ungarn beschwerlich. Und je mehr K. Otto II., dem Geiste seines großen Vaters folgend, Italien mit dem Reiche immer fester zu verbinden strebte, desto mehr mußte er für die Sicherung der Marken, vorzüglich gegen die Slovenen und Ungarn, besorgt seyn. Aber die inneren Kräfte und die Lage dieser Herzogthümer und Marken gaben Einem Herzoge eine für das Reich und dessen Oberhaupt selbst zu gefährliche und zu entscheidende Macht in die Hände. Die empörungsvollen Zeiten unter K. Karlmann, Arnulph dem Bösen, und eben erst auch unter Herzog Heinrich dem Zänker hatten bereits eine lehrreiche Erfahrung gegeben ²⁾. Alle von Bajoarien

¹⁾ Chron. Hildesheim. — Hermann. Contract. — Laub. Schaffnab. ap. Pistor. — Sigeb. Gemblac. Annis 974, 976, 977. — Mabill. in Vita S. Udalrici VII. p. 477. — Annal. Saxo. Annis 976, 977, 978.

²⁾ Ueber die Ausscheidung der östlichen Marken um diese Zeit hat Caes. Annal. I. 360 — richtige Ansichten — jedoch in Betreff der traungauischen Otto-

abgetrennten Länder, Karantaniern nämlich und die Marken, erhielten daher einen selbstständigen Herzog, Heinrich den Jüngeren (Minor), Sohn des ehemaligen Herzogs in Bajorien und Karantaniern, Berthold ¹⁾.

Herzog Otto I. in
Karantaniern und
in den Marken.
Jahr 978—983.

Allein schon im folgenden Jahre bewies sich dieser Herr gegen Kaiser und Reich undankbar. Er schlug sich zur Parthei des abgesetzten Herzogs Heinrich des Jänkers, unterstützte dessen Bemühungen, Bajorien wieder zu gewinnen und belagerte mit dem Heerbann seiner Marken die Stadt Passau. Er unterlag jedoch der Macht des Kaisers und verlor sein Herzogthum (J. 977—978), in welches Otto I., Sohn des Lothringerherzogs Konrad mit Luitgarde, einer Tochter K. Ottos I., eingesetzt worden ist; der sich in Karantaniern und in dessen Mark bis zum Jahre 983 behauptet hat ²⁾.

Die Gau grafen
von Leoben erhal-
ten Besitzungen in
Kärnten. J. 979.

In diese Epoche fallen einige Majestätsbriefe, deren Inhalt auch auf die Steiermark Bezug hat. Am 9. October 979 schenkte K. Otto II. auf die Fürbitte seines Verwandten, des Karantanerherzogs Otto I., einem Getreuen, Grafen Aribo (Gaugrafen von Leoben und Dynasten im Chiemgawe), drei königliche Eigenthumshuben in den Villen Lebeniach und Glanadorf, und Malmosie, Buiffindorf und Bodepechach, im Chrowatgawe und unter dem Ambachte des Walpodons Hartwik gelegen, mit allem dazu Gehörigen an Hörigen beiderlei Geschlechts, Baugründen, Wiesen, Weiden, Wäldern, Fischwassern, Mühlen u. s. w., so daß, wenn das Maß der drei Huben in den genannten Villen nicht vollständig zu machen wäre, das Abgängige aus königlichem Eigengute der benachbarten Gegenden ersetzt werden soll ³⁾. — Am 1. October 978 und am 7. October 979 erhielt der Erzbischof Friedrich I. umfassende Majestätsbriefe, in welchen dem salzburgischen Hochstifte auch für alle seine in der Steier-

Kare als Markgrafen von Steiermark wieder Irrthümer beigemischt. p. 361, 389, 391.

¹⁾ Ughelli, Ital. Saer. V. 46—37.

²⁾ Chron. Saxo in Leibnit. Access. hist. I. 189. — Diplom. Sacr. Duc. Styr. I. 6. — Rubeis Monum. Aquilej. 479. — Monum. Boica XXVIII. I. 231—232.

³⁾ Diplom. Sacr. Duc. Styr. I. 6—7. Richtiger in den Abschriften des Johanneums.

mark gelegenen Eigengüter, Kirchen und Hoheitsrechte die wiederholte Bestätigung von Kaiser und Reich ertheilt ward ¹⁾. Insbesondere aber ließ der Erzbischof Friedrich, durch die Vorbitten der Kaiserin Theophanie und des Erzbischofs Dietrich von Metz am 18. Mai 982 noch einmal den großen Privilegien- und Spendebrief des K. Arnulph bestätigen, und aus demselben namentlich den Besitz der Stadt Pettau mit allem Banne, mit Mauth und Brücken, mit Kirchen und Zehnten, mit 100 Huben und 50 Weingärten; Zistaneßfeld außerhalb Pettau mit allem Grund und Boden, mit Eichenwäldern und Feldern von der Mur bis zur Laßnitz, beide Thäler, so weit die Laßnitz und Sulm von ihren Quellen auf den cetischen Alpen sie durchfließen, den Wald Sausal sammt dem Jagdbanne, so wie den Jagdbann in den vorgeannten zwei Thälern, insbesondere im Herbst auf Bären und Keuler, Luminich an der Raab, Messelbach, Kirche und Hof mit 50 Mansus an der Safniz, eine frohnabgabefreie Eisengrube am Gamanaronberge, und alle Besitzungen und Rechte an der Raab, zu Tудleipin, Schäufeling, Teufenbach, Katsch, Böls, Kobenz, an der Ingering, Lind, Ließing, Bruck an der Mur, an der Mürz, zu Leoben und Straßengel ²⁾. — Zu Konstanß, 24. September 980, schenkte K. Otto II. seinem getreuen Grafen Wilhelm, auf dessen Bitte und zur Belohnung seiner wichtigen Dienste, königlichen Grund und Boden von 20 Huben von der östlichen Höhe des Berges Doberich bis zu den Höhen der Berge Staniz und Tregniz und bis zum Eigengrunde des Grafen Marquard, in der Grafschaft Nachwins, und von dort, bis wo diese Grafschaft mit der Grafschaft Soune zusammengrenzt — mit allen dazu gehörigen Eigenbauten, mit Hoheitsrechten königlichen Bannes, so daß, wenn zu den genannten Huben das nöthige Ackerland dort fehlt, das abgängige Maß in der Grafschaft Nachwins, oder wo es sonst in der Nähe gelegener seyn wird, zu ersetzen sey ³⁾. — Aus der unmittelbaren Berührung des Saangaues und jenes Gaues, welcher zum Ambachte des Grafen Nachwins gehörte, und welcher

Kaiserlicher Bestätigungsbrief aller salzburgischen Besitzungen in d. Steiermark. J. 982.

Der Gaugraf Wilhelm von d. Soune erhält Güter in Kärnten u. in der unt. Steiermark. J. 980.

¹⁾ Zuvavia, Anhang. p. 200, 206.

²⁾ Zuvavia. p. 206—208.

³⁾ Archiv für Süddeutschland. II. 222—223.

als Zitilinesfeldgau die großen Ebenen um Pettau, vom Bacherberge bis an die Hügelreihe der Kalles in sich faßte, läßt sich mit Recht schließen, daß die dem Grafen Wilhelm geschenkten Besitzungen an der südlichen Seite des Bachergebirges gelegen gewesen sind.

— Eben der hier gedachte Gaugraf Rachwin erhielt vom K. Otto II., 15. October 985, auf Vorbitte des Karantenerherzogs Heinrich 15 Mansus königlichen Eigenthums in der Villa Razwai oder Roswein (in der Pfarre Röttsch bei Haus am Bacher), im Zitilinesfeldgause und im Umbachte des genannten Grafen selbst gelegen, mit allem dazu Gehörigen, mit Jagd- und Fischbann; was später dann Alles ein Eigenthum der Hochkirche zu Salzburg geworden ist ¹⁾. — In die Zeit des Karantenerherzogs Otto I. gehört auch noch jene Spende, in welcher K. Otto II. zu Verona, 1. Juni 983, auf Vermittlung des Herzogs Otto I. der St. Lambertuskirche in Karantarien und den dabei befindlichen Mönchen königliches Eigenthum, drei Joche Grund und Boden auf dem Karantener- oder Karnberge bei Mariaaal, mit der halben Waldung am seitwärts gelegenen Berge, und zehn Joche Wiesengrund am Glanflusse geschenkt hat. Weiters nimmt der erhabene Kaiser die Mönche bei der St. Lambertuskirche in seinen unmittelbaren Schutz und ertheilt ihrem Grunde und Boden eine vollendete Immunität. Man weiß nun nicht gewiß, welche St. Lambertuskirche hier verstanden werden müsse. Insgemein hält man sie für die Kirche des heutigen Stiftes St. Lambrecht und glaubt daher, daß damals schon ein kleineres Mönchskloster an derselben bestanden, nachher aber wieder aufgehört habe — bis zur förmlichen Gründung der heute noch bestehenden Abtei durch die Karantenerherzoge aus dem Geschlechte der Grafen von Mürzthal und Eppenstein (J. 1060—1104) ²⁾.

Am 15. Juli 982 war der Herzog Otto von Schwaben und Bajorien gestorben; worauf am 3. Dezember 983 K. Otto II. in Rom gleichfalls mit Tod abgegangen war, und Reich und Kaiserkrone seinem Sohne K. Otto III. hinterlassen hat ³⁾.

¹⁾ Zubavia. p. 210.

²⁾ Diplom. Sacr. Duc. Styr. II. p. 270—271. — Monum. Boica. XXVIII. I. 234—236. — Eccard. Corp. hist. med. aevi. II. 56. — Schaffnab. Chron. Hildesheim. et Hermann. Contract. Anno 982, 983.

³⁾ Dietmar. Mers. Anno 983, ap. Leibn. Script. I. 342. — Annal. Saxo. Anno 983.

Der Tod des Bajoarenherzogs Otto hatte auch für Karantänien und dessen Marken eine wichtige Veränderung hervorgebracht. K. Otto II. ließ nämlich Heinrich dem Jüngeren Verzeihung angedeihen und ihn in Bajoarien wieder einsetzen ¹⁾. Sogleich mußte aber auch der landesverwiesene Herzog, Heinrich der Zänker, K. Ottos III. Gunst und Gnade wieder zu erwerben, so daß er ihm sein altes Herzogthum Bajoarien zurückgab, welches dagegen Herzog Heinrich der Jüngere aufgeben mußte. Dafür bekam dieser aber, mit der Herzogswürde, Karantänien, welches der bisherige Herzog Otto I. aus Liebe zum Frieden, ohne alles Widerstreben abtrat (J. 984). Herzog Heinrich der Jüngere behauptete sich hierauf in Karantänien, in dessen östlicher Mark, in Krain, Istrien, Friaul und Verona bis zu seinem Tode ungefähr im Jahre 996 oder 997 ²⁾.

Herzog Heinrich d. Jüngere, J. 923—997, u. Herz. Otto I. wieder, J. 997—1005 gewaltig in Karantänien und in den Marken.

Am 1. Mai 991 starb der allthätige Erzbischof von Salzburg Friedrich I. Ihm folgte in dieser Würde am 6. November 991 Hartwik, aus dem uralten königlichen Geschlechte der zwischen dem Rheine und der Mosel reich begüterten Grafen von Sponheim-Drutenburg ³⁾. Nicht unwürdig stand auch dieser Kirchenfürst in seiner Zeit, die so reich an großen Männern das zehnte Jahrhundert schloß und das elfte Jahrhundert begann. K. Otto III., an religiösem Wirken für Christen- und Kirchenthum größer, als Otto II. und der erlauchte Ahnherr Otto I., von seinen Zeitgenossen ein Weltwunder genannt; K. Heinrich II. der großmüthigste Gönner der christlichen Kirche und Hierarchie; Herzog Heinrich der Zänker, ein großer Charakter in der bajoarisch-norischen Geschichte; Leopold der Erlauchte, Markgraf in der Ostmark, an Geist und Thatkraft keinem seiner Zeitgenossen nachstehend ⁴⁾; K. Stephan I. in Ungarn, in politischer und religiöser Hinsicht Ungarns Palladium und Salomo; die großen Bischöfe Pilgrim zu Passau, Adalbert zu Prag, Bruno zu Werden, Gotthard zu Hildesheim; die hochgelehrten und gefeierten Päpste Gregor V. und Silvester II.; die hohen und frommen Kaiserinnen Gisela und Kunigunde.

¹⁾ Annal. Saxo. Annis 984, 985.

²⁾ Diplome erwähnen seiner in den Jahren 985, 988, 989, 993. Hund. Metrop. I. 92—93, 240, 241. — Ughelli, Ital. sacr. V. 746—748. — Meichelb. Hist. Frising. I. p. I. 185, 186. — Suvavia, Anhang. 210.

³⁾ Chron. Salzb. Pertz. I. Anno 990. — Suvavia. 111—212. — Hansiz II. 162—164.

⁴⁾ Dessen Tod zu Würzburg 10. Febr. 994. — Annal. Saxo et Dietm. Merseb. IV. p. 352. Anno 994. — Ortilo ap. Hanthal. I. 70.

Am 28. August 995 starb Herzog Heinrich der Zänker in Bagoarien, auf welchen, zum Theile nach der eigenen Wahl der Bagoarier, sein Sohn Herzog Heinrich II., der Heilige genannt, folgte ¹⁾. Zu derselben Zeit (J. 996—997) stieg auch der Karantanerherzog, Heinrich der Jüngere, in die Gruft, und der herzogliche Umbacht über Kärnten und dessen Marken, über Krain, Istrien, Triaul und Verona gelangte wieder auf den früheren Besitzer, Herzog Otto I. ²⁾, welcher die bezeichneten Länder bis zu seinem Tode im Jahre 1005 verwaltete ³⁾.

Markgraf Adalbero
(von Mürzthal und
Eppenstein) erhält
Besitzung in Kärn-
ten u. in d. March.
J. 1000

In dieser Epoche ertheilte K. Otto III. am 13. April 1000 zu Quedlinburg in einem Majestätsbriefe auf Vermittlung seines Blutsverwandten Herzogs Heinrich II. und des Hofkaplans Ulrich seinem Markgrafen Adalbero die Erlaubniß, in Kärnten, in der March und in der Grafschaft Adalberos selbst 100 Mansus Grund und Boden vom königlichen Fiskalgute, wo es ihm gefällig seyn möge, auszuwählen und als Eigenthum mit allem Zugehörigen zu behalten ⁴⁾.

Darf man diesen Adalbero für einen Enkel des beim Jahre 970 erwähnten Markgrafen Markwards I. und für einen Sohn Marquards II., und alle Diese für die Stammherren der später in Steiermark und Kärnten so berühmten Dynasten und Herzoge, der Grafen von Eppenstein, Mürzthal und Aflenz halten; so ergibt sich daraus Folgendes. Adalbero war in jenem Theile der Steiermark in gleicher Markgrafenwürde, wie sein Vater, mächtig. Durch Anhänglichkeit und durch männliche Thaten bei K. Otto III. zu so ausgezeichnete Gunst gelangt, wird er des Kaisers Großmuth natürlich zur Vergrößerung und Schließung seiner Besitzungen, vorzüglich im oberen Murthale, im Mürzthale und wahrscheinlich auch schon im Kainachthale der mittleren Steiermark benützt haben ⁵⁾.

¹⁾ Chron. Hildesh., Herm. Contr. — Annal. Anno 995.

²⁾ Chron. Austral. Freher. I. 437. — Herm. Contr. — Chron. Salzb. Anno 997. — Dietmar. ap. Leibn. I. 370.

³⁾ Dietmar. ibid. 370. — Annal. Saxo. Anno 1002. — Rubeis ibid. 491.

⁴⁾ Aus dem Saalbuche von St. Lambrecht: Adalberoni Marchioni — centum Mansos in provincia Karinthia ac in Marchia comitatuque memorati Marchionis Adalberonis sitas ubicumque locorum — eidem Adalberoni placuerit assumendos.

⁵⁾ Ganz begreiflich ist nun mit Güterspenden in diesen Gegenden bei der Gründung des Stiftes St. Lambrecht durch die Enkel Adalberos auch das angeführte Diplom an jenes Stift gekommen.

Am 24. Jänner des Jahres 1002 ist K. Otto III. gestorben, und an seine Stelle der für die Kirche so großmüthig gesinnte Baioarierherzog Heinrich II., deswegen auch der Fromme oder der Heilige zugenannt, von den Reichsfürsten zur Kaiserwürde erhoben worden ¹⁾.

Die reichen Spenden dieses frommen Gebieters an die Hochkirche zu Salzburg und an vorzügliche karantanische Dynasten sind auch für die Steiermark von wichtigen Folgen gewesen. Zu Merseburg am 7. December 1005 erhielt das Erzstift zu Salzburg die Schenkung eines großen Gutes Admont im Admontthale in folgendem Majestätsbriefe:

Heinrich durch Gunst der göttlichen Güte König.

„Wenn wir von den irdischen uns von Gott
 „gegebenen Gütern die Kirchen Gottes zu bereichern
 „streben: so hoffen wir zuversichtlich, nach Ablauf
 „dieses Lebenskampfes mit unausbleiblicher Sieges-
 „krone gekrönt zu werden. Kund und zu wissen sey daher, daß wir
 „auf die Vermittlung unserer geliebten Gemahlin, der Königin Ru-
 „negunde, ein uns zugehöriges Gut, Adamunta genannt, und
 „gelegen in der Grafschaft Adalberos im Gaue Ensitale, der salz-
 „burgischen Kirche, wo der Körper des H. Rudberts beigesetzt ist,
 „für unser und unserer geliebten Gemahlin Seelenheil, und aus
 „Liebe zu Hartwick, dem Oberhirten jener Kirche, durch diese kö-
 „nigliche Urkunde schenken und bekräftigen, mit allem Zugehöre und
 „Erträgnissen desselben Gutes, mit Salzpflanzen und Salz-
 „pfannstellen, mit den Hörigen beiderlei Geschlechts, so wie wir
 „selbst es recht- und gesetzlich besitzen, in der Meinung, daß es, so
 „lange der Erzbischof Hartwick lebt, seinem Dienste gehören, nach
 „seinem Tode aber an die im Kloster des H. Petrus unter St.
 „Benedictsregel dienenden Brüder gelangen soll ²⁾.“

Kaiser Heinrich II.
 schenkt d. Hochstifte
 Salzburg Güter zu
 Admont im Enns-
 thale. J. 1005.

In eben diesem Jahre (1005) starb der edel-
 gesinnte und gerechte Herzog von Karantien und
 den Marken, Otto I., und hatte seinen Sohn Kon-
 rad zum Nachfolger erhalten, nicht ohne geheimes
 Widerstreben Adalberos, Grafens von Mürzthal und Eppenstein,

Konrad, Sohn Ot-
 tos I., Herzog in
 Karantien u. in
 d. Marken. J. 1005.

¹⁾ Lamb. Schaffnab. — Herm. Contr. — Chron. Salzb. et Sigeb. Gemblac. Annis 1001, 1002.

²⁾ Savavia, Anhang. p. 215. — Monum. Boica. XXVIII. I. 329.

dem jetzt schon der herrschsüchtige Sinn nach Karantanien und dessen Marken stand.

Mitten im langen Kampfe mit vielen sich immer mehr erhebenden Reichsfürsten (J. 1006 bis 1012 in Franken, Meissen, Bavoarien und Lothringen) ¹⁾, beschäftigte den frommen Sinn Heinrich II. die Erhebung des Kirchenthums unablässig.

Das Bisthum Freisingen erhält Güter zu Oberwöls, Lind und Katsch in der oberen Mark. J. 1007.

Zu Bamberg, wo eben Dom und Bischofssitz gegründet wurden (J. 1006), schenkte er in zwei Majestätsbriefen am 6. Mai 1007 dem Hochstifte zu Freisingen ansehnliches Kirchengut in der karantanischen Steiermark zu Oberwöls und Lind in der Grafschaft Adalberos und zu Katsch, mit allen rücksäßigen Hörigen, mit allen Hoheitsrechten und mit vollständiger Immunität ²⁾. — Die Weihnachten des Jahres 1008 feierte der fromme K. Heinrich II. in Salzburg bei der Einweihung der auf seine Kosten ganz neu auferbauten Kirche auf dem Nonberge ³⁾.

Auf Herzog Konrad folgt Adalbero (von Mürzthal und Eppenstein) als Herzog in Kärnten u. in den Marken. J. 1011—1036.

Um das Jahr 1011 beschloß der Karantanerherzog Konrad I. sein Leben, worauf der Kaiser durch Adalbero, Grafen im Mürzthale und auf Eppenstein, dahin gebracht, den Sohn des verstorbenen Herzogs, Konrad II., bei Seite setzte und eben diesem Adalbero die herzogliche Gewalt über Karantanien und die Marken gab (J. 1012) ⁴⁾; welcher von nun an in vielen Urkunden (in den Jahren 1012, 1017, 1019, 1027, 1028) gelesen wird, und bis zum Jahre 1036 in gewaltiger Thatkraft über Karantanien, dessen östliche Mark, in Istrien, Krain, Friaul und Verona die Obergewalt führte ⁵⁾. Nach dem oben genannten Marquard, Markgrafen in der mittleren Steiermark, finden wir diesen Grafen Adalbero in dem Jahre 1000 ebenfalls als Mark-

¹⁾ Herm. Contr. Edit. Pistor. I. Annis 1008, 1011.

²⁾ Meichelb. I. 206. — Hund. I. 96. — Monum. Boica. XXVIII. I. 332—333: Quaedam praedia juris nostri Weliza et Linta vocitata in provincia Karinthia et in comitatu Adalberonis sita; et praedium juris nostri Chatsa vulgo nominatum in Provincia Karinthia.

³⁾ Hansiz. II. 165—166.

⁴⁾ Conradus, Dux Carantani, filius Ottonis Ducis — moritur, et privato filio Conrado Adalbero Ducatum accepit. Herm. Contr. — Annal. Saxo. Anno 1012.

⁵⁾ Murator. Antiquit. Ital. p. 169. Estens. cap. XI. — Rubeis, Com. Aquil. 500—505. — Hund. Metrop. I. 317.

grafen in Karantanien und in der Mark, im Jahre 1005 im Ennsthalgau und im Admontthale, und im Jahre 1007 im Thale der Wels und im oberen Murthale in ambachtlicher Gewalt. Daraus läßt sich ohne Widerspruch schließen, daß schon seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts die ganze obere und die mittlere Steiermark, unter marktgräflichem Ambachte der Grafen von Mürzthal und Spenstein, als karantanische Mark unter nicht mehr bestimmbarren Gränzen gestanden sey. Dunkle Andeutungen nur lassen vermuthen, daß sich der marktgräfliche Ambacht dieser gewaltigen Herren von den Admont- und Ennsthaler-Gebirgen bis an die untere Mur hinab erstreckt habe, und daß das unterste Steirerland der Slovenen anderen Marktgrafen, deren Namen wir nicht mehr wissen, zugeheilt gewesen sey.

Eben über dieses untere Land gibt jetzt eine Urkunde neues Licht. Am 16. April des Jahres 1015 schenkte K. Heinrich II. zu Bamberg auf Vermittlung des Erzbischofs Heribert von Köln und des Bischofs Eberhard zu Bamberg, endlich aus Zuneigung gegen seine Blutsverwandte Gemma, Mutter des Grafen Wilhelm von der Soune oder im Sanngau, eben diesem Grafen zur Belohnung treuer Dienste 30 königliche Huben im Orte Trachendorf (Drachenburg) und dazu noch alles Fiskaleigenthum zwischen den Flüssen und Bächen Save, Sann (Soune), Sottla (Zode) und Mirine im Sanngau und in der Grafschaft Wilhelms mit allen darauf seßhaften Hörigen beiderlei Geschlechts, mit allen Hoheitsrechten und mit dem Mauthregale ¹⁾. Wieder zu Bamberg am 18. April 1015 erhielten Gemma und ihr Sohn, Graf Wilhelm, einen kaiserlichen Schenkungsbrief über den dritten Theil eines kaiserlichen Salzwerkes im Admontthale mit allem dazu gehörigen Grund und Boden, mit Erträgen und Hörigen, ja noch mehr: auch Markt- und Mauthrechte mit dem Metall- und Münzregale, insbesondere in der Grafschaft Friesach, aber auch auf allen Eigengütern dieses hochedlen Geschlechts ²⁾.

Wilhelm, Gaugraf an der Sann, erhält Güter an der Sann, Save, Sottla u. Mirine in der unteren March. J. 1015; auch Salzwerke zu Admont u. Regalien in der Grafschaft Friesach.

¹⁾ Archiv für Süddeutschland. II. 214, 225. In villa, quae dicitur Trachendorf, triginta regales mansus, et insuper quidquid habemus inter fluenta Savoe et Souna, in comitatu suo in proprium tradimus cum teloneis.

²⁾ Archiv für Süddeutschland. II. 224 — 226: Contulimus tertiam partem Salinae nostrae in valle Admontensi cum omni jure, sicut illam in usi-

Steiermark, in die obere und untere Mark getheilt, unter zwei Markgrafen, von d. Soune oder Sann, u. von Mürzthal und Eppenstein. J. 861.

Schon vor mehr als hundert Jahren (J. 895, 898) sind karantanische Landesedle, Walthun und Zwetboch, von K. Arnulph durch Spenden mit ansehnlichen Gütern und Hoheitsrechten im Truchsen-thale, im Gurkthale und im Alpenlande zwischen der Gurk und obersten Mur, zu Friesach und in der Gegend umher in Kärnten, und in dem untersten Slovenenlande der Steiermark, an der Save bei Reichenburg, jenseits der Save bei Gurkfeld und in anderen Gegenden ausgezeichnet worden. Damals stand in jenen Gegenden dem Grafen Liupold (wahrscheinlich dem kampfberühmten bajoarischen Heeresfürsten und Markgrafen in der Ostmark) der gaugräfliche, und in den Landtheilen an der Save wohl eigentlich der markgräfliche Ambacht zu. Ja schon zur Zeit der Empörung des Prinzen Karlmann gegen seinen König und Vater, Ludwig den Deutschen, (J. 861—865) kommen Spuren von markgräflichen Heeresfürsten in Pannonien und in der karantanischen Mark vor.

Von dem Steirerobers- und Mittellande, von der Ennsthaler-Felsenkette bis an und über die Mur hin, scheint die markgräfliche Würde der Grafen von Mürzthal und Eppenstein, Markward und Adalbero, ungefähr von dem Jahre 950 bis 1012 nicht mehr zweifelhaft zu seyn; wenn man gleich auch nicht nachweisen kann, daß Markward unmittelbar dem siegreichen Befehlshaber der Karantanermark, dem Ratold, Grafen von Sempt und Ebersberg, gefolgt sey ¹⁾. Jedenfalls aber haben wir in den bisher angedeuteten Begebnissen, seit dem Jahre 970 zuverlässig, die ersten, wenn gleich dunklen Spuren einer Theilung des Steirerlandes in zwei Marken, als deren Hauptgränze die Flüsse Mur oder Drave gegolten haben mögen. Nun sehen wir plötzlich in den alten großen Besitzungen der Landesedeln, Walthun und Zwetboch, an der steirischen Save und Sann, an der Zottla und Mirine, so wie in dem kärntnerischen Truchsen-thale, Gurk- und Friesachthale, ein zum Kaiser Heinrich II. den Frommen verwandtes Grafengeschlecht, von Frie-

bus nostris habuimus, et cum omnibus appertinentibus suis. — Et mercatum dedimus eis in suo praedio, ubicumque placuerit sibi habendum, atque teloneum in qualicumque loco sit, mercatum in comitatu suo, quod vocatur Friesach in proprium tradimus, cum moneta, nec non et omnes fodinae cujuscumque metalli et salinae, quae in bonis suis reperiuntur, usibus eorum subjaceant.

¹⁾ Irrthümer in Caes. Annal. I. 360, 361, 389, 391.

fach zugenannt, wahrscheinlich von jenen vorgenannten Landesedeln abstammend, gewaltig, und von dem Kaiser neuerdings daselbst mit Ländereien und Hörigen beschenkt und mit königlichen Rechten auf Markt, Mauth, Salz und Metalle gleich den ersten Fürsten des Reichs erhoben. Mit Recht dürfen wir daraus schließen, daß neben den Grafen von Mürzthal und Eppenstein die hochedeln Nachkommen Zwetbochs (die Wilhelme) wohl auch schon seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts im markgräflichen Ambachte über den slovenischen Antheil der Steiermark von der Drave bis an die Save gestanden, und von ihren Hauptbesitzungen zwischen der Sann und Zottla, die Markgrafen von der Sann (Soune) genannt worden seyen.

Wer nun, nachdem Markgraf Adalbero zum Herzoge über Karantarien erhoben worden war, in seinem markgräflichen Ambachte ihm gefolgt sey, werden wir in der Reihe der einschlagenden Begebenheiten darstellen.

Gleichzeitig mit den Grafen von Friesach und Zeltschach als Gaugrafen in der Grafschaft an der Sann erscheint in der oberen Steiermark und im gaugräflichen Ambachte der Leobnergrafschaft ein uraltes Edelgeschlecht, reich begütert an der oberen Mur, an und in den Thälern der Bäche Leoben, Lobming, Liesing, Palte und im schönen Gaue an der Enns. Luitold, bajorischer Graf im Donaugau und an der Laber (seit dem Jahre 788) hatte bei seinem Tode J. 837 zwei Söhne, Ernest I. und Adalbert, hinterlassen. Adalbert war Graf im Nordgau in Ostfranken und der Stammvater der Grafen von Babenberg, aus welchen Leopold der Erlauchte, der erste Markgraf dieses Geschlechts in der Ostmark geworden ist. Ernest I., Heeresfürst oder Heerführer K. Ludwigs des Frommen (Militiae Magister, Armipotens Bajoariae Ductor, Dux Hernustus), ungemein beliebt bei K. Ludwig dem Deutschen (Amicus Regis primus), königlicher Hofrichter und Pfalzgraf, hatte zum Sohne Ernest II., einen eben so gewaltigen Heeresfürsten, Gemahl der Luitwinde, einer Schwester K. Karlmanns, welcher wegen Verdacht des Hochverraths abgesetzt worden, J. 861, und im Jahre 865 gestorben ist.

Von seinen zwei Söhnen, Luitold und Aribio, war Luitold Graf im Nordgau, Markgraf in der Ostmark und in Kärnten, bajorischer Heeresfürst gegen die Ungarn († 907) und Vater des allberühmten und gefürchteten Arnulph des Bösen, Herzogs in

Die Gaugrafen im
Traungau u. von
Leoben. Ihre Ab-
stammung.

Kärnten und Bajoarien († J. 937) und Bertholds, seit dem Jahre 925 Herzog in Kärnten, und vom Jahre 937 bis 948 auch in Bajoarien. Von ihnen stammt das hohe Geschlecht der Scheyern-Wittelsbach.

Aribo, Liupolds Bruder, erscheint schon um das Jahr 876 als Graf im Traungau, und in der folgenden Zeit bis zu seinem Tode (J. 880 bis 906) unter wechselnden Geschicken als Markgraf in der Ostmark. Von ihm stammt der Sohn Ottokar I., Graf im Traungau und zu Leoben, Allodialherr in den Thälern der Mur und Enns, bis zum Jahre 925. Durch seine beiden Söhne ist er (bis zum Jahre 965), durch Ottokar II. Stammherr der nachfolgenden Grafen des Traungaus, der Grafen von Steier und Markgrafen von der Styre, von der Steiermark, und durch Aribo II. Ahnherr der Gaugrafen von Leoben, Aribo III., Herr um Leoben und Kraubat (J. 955, 973), Aribo IV., Grafen zu Leoben und im Chiemgau, Pfalzgrafen in Baiern († um das Jahr 1010) geworden. Durch den Urahn, Luitold, Grafen im Donaugau und an der Laber, durch die spätere Ausbreitung und durch vielfache Verheirathungen ist dieses Geschlecht der Ottokare im Traungau und jenes der Aribone im Leobengau, mit den größten und edelsten Häusern im südlichen Deutschland, vom Bodensee bis an die March, vom Main bis an die Save und an das adriatische Meer, ja selbst auch mit den fürstlichen Familien der sächsischen und salischen Kaiser und der Hohenstaufen in Blutsverwandtschaft gestanden.

Eben schon zu Anfang des eilften Jahrhunderts hatte diese reichbegüterte Familie der Aribone im Leobengau die Gründung eines Nonnenklosters, nach der Regel des S. Benedikt, auf ihrem eigenthümlichen Allodialgrunde zu Göß bei Leoben begonnen. Adula, die Gemahlin des Grafen Aribo IV., faßte dazu den ersten Gedanken und ließ ihn vorzüglich durch ihren Sohn Aribo, damals Erzdiakon an der Metropolitankirche zu Salzburg, mit Vorwissen und Zustimmung ihres Gemahls ausführen. Kunigunde, ihre Tochter, sollte des neuen Stifts erste Abtissin seyn. Im Jahre 1019 näherte sich dieses Werk seiner Vollendung; ansehnliches Stiftungsgut nicht nur von Aribo IV. und seinen Blutsverwandten, sondern auch von vielen Landesedeln des Mur-, Liesing- und des Erzbachthales umher war bereits gespendet. Der gräfliche Kleriker und kaiserliche Hofkaplan Aribo legte daher Alles dem K. Heinrich II. zur Gewährung und Bestätigung vor. Am 1. Mai 1020

erfloß zu Bloi der Majestätsbrief, worin von dem Kaiser die neue Stiftung zu Göß genehmigt, seine Blutsverwandte Kunigunde als erste Aebtissin der Gößner-Nonnen anerkannt, denselben für alle Zukunft die freie Wahl einer Aebtissin nach den Vorschriften des S. Benedicts zugesichert, die Schirmvogtei und die Wahl eines Schirmvogtes einer jeden Aebtissin, mit Vorbehalt jedoch kaiserlicher Gewalt und Rechte, anheimgestellt, alles Stiftgebiet als immunes Eigenthum erklärt und die ganze Stiftung unter des Kaisers und des Reiches Schutz gestellt wird. Die Urkunde lautet nach ihrer Wesenheit, wie folgt:

Heinrich, durch die göttliche Gnade immer erhabener Kaiser!

„Kund und zu wissen sey allen Gegenwärtigen und Zukünftigen unserer und der heiligen Kirche Gottes Getreuen, wie daß ein Diakon der Salzburgerkirche, unser Blutsverwandter und Hofkaplan, Namens Aribio, im Gedanken, mit seinen vergänglichem die ewigen und mit den irdischen die himmlischen Güter zu erwerben, ein Jungfrauenkloster nach St. Benedicts Vorschrift, zu Ehren der heiligen Gottesgebärerin Maria und des heiligen Apostels Andreas, — welches schon seine Mutter, Adala genannt (indem sein Vater Aribio, wenn gleich vom Schlagflusse berührt, doch nach dem Gesetze, so viel er vermochte, seinen Beifall und Zustimmung ausdrückte), angefangen hat — im Orte Gößsia genannt, in der Grafschaft Tiubana (Leoben), von seinem Eigengrunde gegründet und auf-erbaut, und nach seinem Vermögen unter Gottes Hülfe, dem Dienste und Namen der heiligen Maria und des Apostels Andreas zugewidmet, vollendet hat, und wie er es mit allem, aus seiner eigenen Schenkung und aus den Spenden anderer Christgläubigen dazu Gehörigen, unserer Gewalt, um alles für selbstständig zu erklären, überantwortet, und von allem seinen und seiner Erben Eigenthum und Gewalt für die Zukunft in der Absicht losgetrennt hat, daß nach Erhalt unseres Immunitätsbriefes der ersten Aebtissin des Stiftes, Kunigunde, der Schwester des vorgenannten Aribos, und den ihr in der Ordnung Nachfolgenden, das gesetzliche Recht der Schirmvögtewahl, wie Nutzen und Nothwendigkeit sie ihnen vorzeichnen wird, und demselben Stifte, ohne irgend eines Menschen Widerspruch, mit Vorbehalt jedoch königlicher und kaiserlicher Gewalt, erhoben werden solle. Nach seinem Tode aber soll die Stiftsgemeinde für alle folgenden Zeiten Befugniß haben,

Gründung des
Nonnenstiftes Be-
nedictinerordens
zu Göß. J. 1020.